

Beschlussantrag: Nachtflugverbot konsequent umsetzen

Die Fluglärmkommission missbilligt alle Bestrebungen, Luftfahrzeuge, deren planmäßige Ankunftszeit am BER vor 23:30 Uhr Ortszeit liegt, verspätete Landungen auch noch über die bereits bestehende Verspätungstoleranz von 23:30 bis 24 Uhr Ortszeit hinaus zu ermöglichen.

Die Fluglärmkommission fordert die Deutsche Flugsicherung (DFS) auf, Landeversuch von Luftfahrzeugen gegen Ende der Verspätungstoleranz im Vorfeld so rechtzeitig durch Umleitung auf Ausweichflughäfen zu unterbinden, dass keine daraus resultierenden Durchstartvorgänge mehr nach 0:00 Uhr am BER erfolgen.

Zudem fordert die Fluglärmkommission die Genehmigungsbehörde (LuBB) auf, keine neuen Kriterien für die „Belange im Interesse der Allgemeinheit“ bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen heranzuziehen.

Die Fluglärmkommission bekräftigt ihren Beschluss vom 14.02.2011, in dem sie sich bereits gegen Nachtflüge von 22 bis 6 Uhr ausgesprochen hat.

Begründung

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16.03.2006 (BVerwG 4 A 1073.04) zu den Nachtflugbeschränkungen am Flughafen Berlin-Schönefeld den besonderen Schutz der Nachtkernzeit vorgegeben: „Zur Bereinigung des bisher nicht angemessen bewältigten Lärmkonflikts kommt nur ein Lösungsansatz in Betracht, durch den sichergestellt wird, dass zumindest die besonders lärmsensiblen Stunden zwischen 0:00 und 5:00 Uhr grundsätzlich frei von Flugaktivitäten bleiben.“ Diese Vorgabe wurde durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.Oktober 2011 (BVerwG 4 A 4001.10) noch einmal bekräftigt: „Für den Flughafen Berlin-Schönefeld hat der Senat vorgegeben, dass die Nachtkernzeit grundsätzlich frei von Flugaktivitäten bleiben muss.“ Der aktuell von einzelnen Luftverkehrsgesellschaften öffentlich erhobenen Forderung, nach einer „pragmatischere Handhabung“ der Regelungen über 24:00 Uhr“ hinaus ist zum Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm entschieden entgegenzutreten. Einen solchen standortspezifischen Nachtflugbedarf haben die Bundesrichter für den Flughafen Berlin-Brandenburg ausdrücklich verneint: „In der sogenannten Nachtkernzeit (0:00 bis 5:00 Uhr) setzt die Zulassung von Nachtflugbetrieb einen standortspezifischen Nachtflugbedarf voraus. Allein die Absicht, dem Flugverkehr, vor allem dem Linien-, Charter- und Frachtverkehr, optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, rechtfertigt es nicht, die Lärmschutzbelaenge der Anwohner hintenzustellen.“

Das erfolgreiche Volksbegehren gegen Nachtflug von 22:00 bis 6:00 Uhr in Brandenburg sowie der Beschluss der Fluglärmkommission vom 14.02.2011 zeigen die hohe Akzeptanz dieser Forderung in der Bevölkerung im Interesse der Allgemeinheit. Die aktuell von einzelnen Luftverkehrsgesellschaften vorgetragenen Forderungen können daher nicht als „Belange im Interesse der Allgemeinheit“ gewertet werden. Insofern hat das betriebswirtschaftliche Interesse einzelner Fluggesellschaften hinter den Lärmschutzbelaenge der Anwohner zurückzutreten.

Sollte das Problem verspäteter Landeversuche und daraus resultierender Durchstartvorgänge nach 0:00 Uhr Ortszeit weiterhin bestehen, ist das Thema der Slotvergabe und der zugehörigen Umlaufplanungen mit dem Flugplankoordinator zu erörtern.

Dr. Claudia Leistner, Bezirksstadträtin der Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Bezirksamt Treptow-Köpenick

Rainer Teschner-Steinhardt, Schriftführer der BVF e.V. und Stellvertretender Vorsitzender der FLK Berlin und Brandenburg

Saskia Ellenberg, Bezirksstadträtin für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Michael Schwuchow, Bürgermeister, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Ingo Röll, Bürgermeister, Gemeinde Schöneiche

Frank Nerlich, Bürgermeister, Stadt Wildau

Jörg Jenoch, Bürgermeister, Gemeinde Eichwalde

Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat und Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Bezirksamt Neukölln

Stephan Bartz, stellvertretendes Mitglied der FLK, Stadt Königs Wusterhausen

Markus Mücke, Bürgermeister, Gemeinde Schulzendorf

Peter Preetz, Gemeinde Rangsdorf